## Kongress 2014 Horizonte der Islamischen Theologie

## Abstract - Sektion 3, Panel 2

Referent

Angelika Brodersen

Thema

Gottes umfassender Wille: Erklärungsmuster islamischer Theologen

zur Existenz des Bösen

Es ist in der islamischen Theologie unumstritten, dass Gott will. Schließlich enthält schon der Koran zahlreiche Stellen, die dies belegen. Über Inhalt und Bedeutung des göttlichen Wollens bestand dagegen zwischen den theologischen Schulen große Uneinigkeit.

Die unterschiedlichen Auffassungen sind jedoch keinesfalls rein spekulativer Natur. Sie ziehen vielmehr Konsequenzen nach sich, die für die sogenannte Theodizeefrage, die letztlich als Basis juristischer und ethischer Diskurse betrachtet werden kann, von entscheidender – und nach wie vor aktueller – Bedeutung sind.

Ein weiterer Unterschied zwischen den theologischen Schulen besteht nämlich darin, worauf sich der Wille Gottes im Einzelnen bezieht. Die sunnitische Lehre des als ewiges Attribut im göttlichen Wesen bestehenden Willens würde bedeuten, dass alles Existierende, somit auch Sünden, Böses und Unglaube, durch den göttlichen Willen besteht. Nun ist es aber einerseits kaum vorstellbar, dass Gott diese negativen Dinge wirklich will. Andererseits erscheinen so die vielen im Koran ausgesprochenen Ermahnungen zum Tun des Guten und die Warnungen vor den Konsequenzen negativen Verhaltens unverständlich.

Dieser letzte Einwand stellte auch für die Muctaziliten ein Problem dar. Denn zu ihrem Gottesbild gehörte ja untrennbar die göttliche Gerechtigkeit. Und mit der lässt sich das Wollen des Bösen unter anschließender Bestrafung des Menschen, der dies dann ausführt, schlecht vereinbaren. Die Lösung lag für die Muctazila in der Beschränkung des göttlichen Willens auf das Gute, den Glauben und die Gehorsamstaten. Gott will also nur die positiven Handlungen, die er den Menschen aufträgt. Die Existenz des Bösen ließ sich folglich mit der

von muctazilitischer Seite vertretenen absoluten Willens- und Handlungsfreiheit des Menschen begründen.

Eine derartige Beschränkung des göttlichen Willens ist dagegen für sunnitische Theologen undenkbar. Schließlich betrachten sie Gott als den Schöpfer alles Existierenden. Insofern verstehen sie alles Gute und Böse als durch den göttlichen Willen festgelegt, der somit eng auf die Prädestination aller Handlungsabläufe bezogen ist. Dass sich der Mensch trotzdem für sein Handeln verantworten muss, wird in der ašcaritischen und der māturīditischen Theologie auf unterschiedliche Weise erklärt.

In diesem Beitrag sollen diese Erklärungsmuster vorgestellt und auf ihre Anwendbarkeit in ethischen und juristischen Kontexten untersucht werden.